

## Anrechnung von Mobilitätskreditpunkten

Die Anrechnung von Kreditpunkten aus der Mobilität an das ETH-Studium wird durch die Abgabe des Formulars [«Anrechnung von Mobilitätskreditpunkten»](#) vor Beginn des Mobilitätsaufenthalts vereinbart.

### Vorgehen

#### 1. Ausfüllen des Anrechnungsformulars durch die Studierenden.

- **Vertiefungsfächer**

Grundsätzlich können in den Vertiefungsfächern Mobilitätsfächer angerechnet werden, die an der Gastuniversität auf Master-Stufe angeboten werden.

- **Anrechnung aufgrund von Äquivalenz** (s. Anrechnungsformular Punkt 2.1)  
Ein als äquivalent bestätigtes Mobilitätsfach *ersetzt* das aufgeführte ETH-Fach. D. h. die ausgetauschten ETH-Lehreinheiten dürfen nicht bereits besucht worden sein und dürfen im weiteren Studium auch nicht mehr besucht werden.

Grundsätzlich können Mobilitätsfächer als «äquivalent» bestätigt werden, die inhaltlich zu mind. 70% mit dem entsprechenden ETH-Fach übereinstimmen. Ob ein Fach diese Anforderung erfüllt, entscheidet der/die Dozierende des ETH-Fachs.

- **Anrechnung aufgrund der 10-KP-Regel** (s. Anrechnungsformular Punkt 2.2)  
Gemäss Art. 21 des [Studienreglements 2021](#) können Vertiefungsfächer im Umfang von max. 10 KP gegen andere Fächer ersetzt werden. Wenn diese 10 KP oder ein Teil davon im Rahmen der Mobilität verwendet werden, können Mobilitätsfächer im Umfang von maximal 10 KP in den Vertiefungsfächern angerechnet werden, die inhaltlich in den Fachbereich RE&IS passen, aber für die kein äquivalentes Fach an der ETH existiert. Falls ein äquivalentes Fach an der ETH existiert, *muss* dieses ausgetauscht werden.

- **WiK-Fächer**

Um ein Mobilitätsfach als WiK-Fach anrechnen zu können, ist in einem ersten Schritt die Erlaubnis des/der Studiendirektors/in des MSc RE&IS einzuholen und anschliessend die Erlaubnis der Unterrichtskommission des D-GESS (beides per E-Mail mit cc an die Mobilitätsberaterin RE&IS). Weitere Informationen und Kontaktangaben sind auf den [WiK-Seiten des D-GESS](#) publiziert.

- **Wahlfächer**

Grundsätzlich gilt freie Wahl. Selbstverständlich gilt auch hier, dass nur Fächer gewählt werden dürfen, deren Lehrinhalte nicht bereits gehört wurden.

- **Schriftliche Arbeiten (Master-Projekt RE&IS, Master-Arbeit)**

Zusätzlich zum Anrechnungsformular muss das Formular [«Bestätigung Betreuung einer schriftlichen Arbeit im Austauschstudium»](#) eingereicht werden. Die Projektarbeit oder Master-Arbeit wird vor Beginn der Arbeit über myStudies angemeldet. Die Schlussnote wird durch

den/die betreuenden/e ETH-Professor/in eingetragen. Für mehr Informationen zur **Master-Arbeit** siehe [Merkblatt zur Master-Arbeit](#).

2. **Zusammenstellen der Lehrinhalte** der Mobilitätsfächer sowie Link auf die Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Gastuniversität auf einem separaten Dokument.
3. **Einholen der Äquivalenz-Bestätigungen** (Unterschriften) der ETH-Dozierenden auf dem Anrechnungsformular.
4. **Abgabe der folgenden Unterlagen** an die Mobilitätsberaterin RE&IS:
  - Anrechnungsformular Mobilitätskreditpunkte inkl. Unterschriften der ETH-Dozierenden bei Anrechnung aufgrund von Äquivalenz
  - Lehrinhalte der Fächer an der Gastuniversität inkl. Link
  - Sofern zutreffend: Bewilligungen von Studiendirektor/in und D-GESS zur Anrechnung eines WiK-Fachs (E-Mails)
  - Sofern zutreffend: Bestätigungsformular der Betreuung einer schriftlichen Arbeit im Austauschstudium

Die Unterschrift/en der/des Studiendirektors/in wird durch die Mobilitätsberaterin RE&IS eingeholt.

#### **Abgabetermin:**

**VOR Beginn des Aufenthalts an der Gasthochschule.**

5. **Anpassungen nach dem Start des Austauschsemesters** sind möglich, falls notwendig. Tragen Sie dazu **umgehend nach erfolgter Änderung** die neu aufgenommenen Fächer in das entsprechende Formular ein («Anrechnung von Mobilitätskreditpunkten: Änderungen nach Semesterbeginn»), holen Sie ggf. die erforderlichen Bestätigungen bei den zuständigen Dozierenden ein und senden Sie das Formular anschliessend an die Mobilitätsberaterin RE&IS. Die Unterschriften der/des Studiendirektors/in holt die Mobilitätsberaterin RE&IS ein.

#### **Master-Arbeit im Anschluss an ein Mobilitätssemester**

Die Master-Arbeit darf erst dann begonnen werden, wenn sämtliche [Bedingungen](#) dazu erfüllt sind. Dies bedeutet, dass u. a. **mind. 90 KP im Leistungsüberblick auf myStudies** ausgewiesen sein müssen.

Je nach Gastuniversität kann es vorkommen, dass der Leistungsüberblick mit den Mobilitätsfächern nicht rechtzeitig eintrifft und deshalb die 90 KP bis zum [offiziellen Startdatum der Master-Arbeit](#) auf myStudies noch nicht ausgewiesen werden können. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag an den/die Studiendirektor/in zu stellen. Er/sie kann Ausnahmen von dieser Regel bewilligen, wenn aus dem Austausch zurückkehrende Studierende aufgrund von zu später Notenlieferung durch die Gastuniversität die 90 KP nicht rechtzeitig erreichen können. Nach Bewilligung des Antrags können Sie provisorisch mit der Master-Arbeit beginnen. Die 90 KP müssen bis spätestens zwei Monate nach Startdatum auf myStudies ausgewiesen sein.

Allfällige weitere Fragen zur Anrechnung von Mobilitätskreditpunkten beantwortet Ihnen die **Mobilitätsberaterin RE&IS**:

Regula Oertle, HIL E 31.3, Stefano-Franscini-Platz 5, 8093 Zürich  
E-Mail: [oertle@stab.baug.ethz.ch](mailto:oertle@stab.baug.ethz.ch)  
Tel: 044 633 22 79